



Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

www.cipra.at

1 ... Editorial 2 ... Rechtsservicestelle Alpenkonvention 3 ... Deutscher Vorsitz Alpenkonvention – zwei Zwischenbilanzen 5 ... Österreichischer Vorsitz – Vorschläge CIPRA Österreich 8 ... Luchse im Grünen Band Europas 9 ... Alpenkonvention – Instrument für nachhaltige und lebenswerte Alpen (Teil 3) 10 ... freiwillige Mitarbeit 11 ... Alpenkonvention prägt Klagenfurter Umwelkonzept

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Es ist Halbzeit beim deutschen Vorsitz in der Alpenkonvention, weshalb wir in diesem Heft eine Zwischenbilanz ziehen. Dazu bringen wir einen Beitrag von der deutschen Umweltministerin Barbara Hendricks, dem wir die Sichtweise von CIPRA Deutschland gegenüberstellen. Erwin Rothgang und Stefan Witty haben das ambitionierte deutsche Vorsitzprogramm einer kritischen Analyse unterzogen.

Zwischen Ministerin und NGO gibt es eine Reihe an Gemeinsamkeiten, zugleich überrascht es wenig, wenn die CIPRA-Vertreter für das verbleibende Jahr manch höheren und konkreteren Anspruch stellen als die Politikerin. Einig sind sich Hendricks, Rothgang und Witty darin, dass Themen wie der Klimawandel oder Grünes Wirtschaften ebenso über Jahre virulent bleiben, wie der EUSALP-Prozess. Mit anderen Worten: für Österreichs in einem Jahr beginnenden Alpenkonventionsvorsitz bleibt genug zu tun. CIPRA Österreich betrachtet die bevorstehende Präsidentschaft gleichermaßen als Chance und Verpflichtung ist. Deshalb stellen bereits in

diesem Heft Peter Haßlacher und Josef Essl eine Fülle an Ideen und Vorschlägen zur Diskussion, mit welchen Themen und Projekten Österreich die Jahre 2016 bis 2018 nützen könnte, sollte und müsste. Zu diskutieren ist wohl auch die Ankündigung von Alpenkonventionsminister André Rupprechter, „seine“ Präsidentschaft unter das Motto „Schützen durch Nützen“ stellen zu wollen. Ein Slogan, der zumindest missverständlich interpretiert werden kann.

Im zu Ende gegangenen Sommer sticht alpinhistorisch ein Datum heraus, der 14. Juli. 150 Jahre zuvor waren das Matterhorn und der Piz Buin erstbestiegen worden – zufällig am selben Tag. Auch wenn der Piz Buin nicht mit der internationalen Bedeutung des Matterhorns mithalten kann, für Vorarlberg ist sein höchster Berg etwas ganz besonderes – ein Mythos, wie immer wieder betont wird. Dutzende Seilschaften waren bei der Jubiläumsbesteigung unterwegs, darunter eine Gruppe in historischer Ausrüstung, ähnlich jener der Erstbesteiger. Mit dabei aber auch politische Prominenz mit Vorarlbergs Landeshauptmann Markus Wallner an der Spitze. Schon beim Aufstieg zur am Vorabend überfüllten Wiesbadener Hütte machte das Stationentheater der Gruppe Teatro Caprile deutlich, wie eng Kultur,

Alpinismus, Natur und das Leben der Menschen in der ganzen Regi-



© H. Schlosser

on miteinander verknüpft sind. Die schönste Geschichte erzählte aber Toni Mattle, der Bürgermeister der Tiroler Nachbargemeinde Galtür. Im Boom der Erschließung der Gletscherskigebiete stand 1976 auch jene des Galtürer Jamtalfernes zur Debatte, erzählt Mattle. In großer Einhelligkeit lehnten die BewohnerInnen von Galtür jedoch das Goldene Kalb Gletscherskilauf ab. Mattle zitierte seinen Vater über die Begründung dieser Entscheidung: „Wir hatten eine gute Wintersaison und eine gute Sommersaison. Irgendwann brauchen wir auch Zeit für und selber.“

Bemerkenswert und weise, meint Ihr Hannes Schlosser

RECHTSSERVICESTELLE ALPENKONVENTION HAT SICH BEWÄHRT

von Walter Tschon*

Der Rahmenvertrag der Alpenkonvention blickt mittlerweile auf eine mehr als 20-jährige Geschichte zurück. Die Durchführungsprotokolle sind seit über zehn Jahren als Staatsverträge ausverhandelt und von höchst unterschiedlicher juristischer Qualität. Trotz zahlreicher Hilfsmittel und zunehmender Entscheidungspraxis werfen die Protokolle immer wieder Fragen hinsichtlich ihrer Anwendung und Umsetzung auf, deren Beantwortung neue Wege und Herangehensweisen erfordern. Eine rechtliche Hilfestellung bietet seit nunmehr etwa sechs Jahren die bei CIPRA Österreich eingerichtete Alpenkonventions-Rechtsservicestelle – ein anerkanntes unabhängiges Expertengremium, welches sich mit der Auslegung rechtlicher Fragen der Alpenkonvention und vor allem ihrer Protokolle befasst. Angeboten wird eine unverbindliche, kostenlose und allgemeine Auskunft zur Anwendung bzw. Umsetzung der Protokolle zur Alpenkonvention und somit auch eine Serviceleistung für AntragstellerInnen, der mehrere zentrale Bedeutungen beigemessen werden können:

- Rechtlich fundierte Hilfestellung die Alpenkonvention betreffend
- Verbesserung und Vereinheitlichung in der nationalen Anwendung und Umsetzung der Alpenkonvention
- Entlastung der Verwaltung durch Vorbeurteilungen
- frühe Unterstützung für EntscheidungsträgerInnen und damit auch für alle Beteiligten (Antragstellerin, Behörde, Parteien, Nachbarn etc.)
- Einsparung von Ressourcen, insbesondere von Kosten für eingehende Projektentwicklungen
- Erleichterung von Entscheidungsprozessen

Ein generelles Resümee über diese seit 2009 erbrachte Serviceleistung sieht so aus:

- Bearbeitung von mehr als 30 Anfragen von Gemeinden, Bundesländern, NGOs sowie Privatpersonen und Umweltschutzvereinen

- großteils zeitnahe Anfragebeantwortungen (innerhalb weniger Wochen/Monate)
- oftmals Anfragen mit unmittelbarem Bezug zu Schutzgebieten

In einigen Bereichen kann festgestellt werden, dass Berührungspunkte mit der Alpenkonvention abnehmen. Obwohl die von der Rechtsservicestelle getätigten Rechtsauskünfte keine Verbindlichkeit aufweisen (weder ersetzen sie ein behördliches Ermittlungsverfahren, noch kommen sie einem amtlichen Gutachten gleich), haben sie bei näherer Betrachtung bereits zahlreiche Entscheidungsprozesse erleichtert. Um dies zu verdeutlichen, darf auf folgende Fälle hingewiesen werden:

• KALKKÖGEL

Die Sektion Innsbruck des ÖAV hat zur geplanten Seilbahnerschließung des Ruhegebietes Kalkkögel („Brückenschlag“) um Stellungnahme ersucht, ob die Umsetzung des Projektes der Alpenkonvention widerspräche. Nachdem das geplante Projekt aufgrund der Verletzung des Naturschutzprotokolls als unvereinbar mit der Alpenkonvention erachtet wurde, ist an eine Realisierung des Projektes nicht mehr zu denken.

• MÖLLTALER GLETSCHER

Zur geplanten Talabfahrt Mölltaler Gletscher in den Naturschutzgebieten Wurten-West und Kleinfrauental in Kärnten stellte die Rechtsservicestelle fest, dass die Umsetzung des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention (und damit Völkerrecht) verletzt würde. Daraufhin wurde die geplante Skipiste vom Kärntner Naturschutzbeirat abgelehnt.

• KRONHOFGRABEN

Zur Errichtung einer Hochspannungsfreileitung zwischen Kärnten und Norditalien empfahl die Rechtsservicestelle die unmittelbare behördliche Anwendung der Bestimmungen des Energieprotokolls der Alpenkonvention. Basierend auf diesen Bestimmungen versagte der Verwaltungsgerichtshof die Bewilligung für dieses Projekt.

• WARSCHENECK

Die geplante skitechnische Erschließung des Naturschutzgebietes Warscheneck in Oberösterreich mit einer Skischaukel steht nach Ansicht der Rechtsservicestelle im Widerspruch zur Verpflichtung Österreichs zur Umsetzung der Alpenkonvention.

• SKIGEBIET HOCHTANNBERG/SALOBERKOPF

Das projektierte Skigebiet im Pflanzenschutzgebiet Hochtannberg/Saloberkopf in Vorarlberg wurde nach Ansicht der Rechtsservicestelle nicht grundsätzlich mit dem Naturschutzprotokoll als unvereinbar erachtet. Inzwischen wurde die Pistenabfahrt nach Schröcken realisiert, die Dorfbahn befindet sich in Planung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein frühzeitiges Einbringen von Anfragen an die Rechtsservicestelle zur rechtlichen Auslegung der Alpenkonvention Entscheidungsprozesse wesentlich erleichtert. Die Nutzung derartiger Rechtsauskünfte forciert national eine bessere Anwendung und Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention und wirkt international beispielhaft.

Eine Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sollte jedoch angestrebt werden, um eine weitere Sensibilisierung für die Alpenkonvention und der Protokollinhalte zu gewährleisten. Dies insbesondere auch um die Chancen zu verdeutlichen, die diesem Vertragswerk innewohnen, wie beispielsweise die nachhaltige Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes. ■

ANFRAGEN FÜR STELLUNGNAHMEN UND AUSKÜNFTE SIND ZU RICHTEN AN:

Alpenkonventionsbüro
von CIPRA Österreich
Salurner Straße 1
A-6020 Innsbruck
Tel. +43/(0)664/88624876
E-mail: josef.essl@cipra.org

* Walter Tschon ist stellvertretender Landesumweltanwalt in Tirol und Mitglied des CIPRA Österreich Komitees

ENGAGEMENT FÜR KLIMASCHUTZ UND GRÜNES WIRTSCHAFTEN

Ein Jahr Deutscher Vorsitz der Alpenkonvention

von Barbara Hendriks*

Seit fast einem Jahr habe ich für die deutsche Bundesregierung den Vorsitz der Alpenkonferenz inne. Ein weiteres Jahr bleibt bis zur XIV. Alpenkonferenz im Oktober 2016 – ein guter Zeitpunkt also, um eine Zwischenbilanz zu ziehen und einen Ausblick auf das kommende Vorsitzjahr zu geben.

Die Erwartungen an die Arbeit der Alpenkonvention sind hoch. Mit dem Klimawandel, der zunehmenden touristischen Erschließung und

raum und liegt mir besonders am Herzen. Nirgendwo sonst in Europa befinden sich auf so kleiner Fläche so viele sensible Naturräume wie in den Alpen. Zugleich zeigt sich die Klimaerwärmung hier besonders stark: Die Temperaturen sind in den vergangenen 100 Jahren doppelt so stark gestiegen wie im weltweiten Durchschnitt. Das Ausmaß dieser Entwicklung wurde mir im Juli bei einem Besuch der Zugspitze noch einmal klar. Der Zustand des dort befindlichen Schneefernergletschers ist alarmierend und zeigt eindrücklich die Rolle der Alpen als „Klima-Frühwarnsystem“ für Europa.

GRÜNES WIRTSCHAFTEN

Ich sehe im Klimawandel aber auch eine Chance für die Alpen, zur Modellregion in Sachen Klimaschutz und Klimaanpassung zu werden. Hier leistet auch das umweltverträgliche, „grüne“ Wirtschaften einen wichti-

gen Beitrag, den wir in unserem Vorsitzprogramm herausstellen. Grünes Wirtschaften in den Alpen bietet gleichzeitig eine Antwort auf den Klimawandel, einen Wettbewerbsvorteil für die Region und einen Beitrag zur Lebensqualität. Grünes Wirtschaften sorgt neben neuen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen für saubere Luft, intakte Landschaften, klare Gewässer und neue Möglichkeiten für naturnahen und nachhaltigen Tourismus. Diese Balance zwischen Mensch und Natur entspricht dem Geist der Alpenkonvention und ihrer Protokolle.

Deshalb haben wir zum Beispiel einen alpenweiten ExpertInnenaustausch zu energieeffizientem Bauen und Sanieren ins Leben gerufen. Außerdem bereiten wir zusammen mit CIPRA und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt eine Tagung zum Kommunalen Klimaschutz vor, deren Ergebnisse mein Ministerium im Dezember zur internationalen Klima-

konferenz nach Paris tragen wird. Ferner wollen wir in einem weiteren Projekt Energieeffizienz und Klimaschutz in Hotellerie und Gastgewerbe voranbringen. Schließlich wird der sechste Alpenzustandsbericht „Grünes Wirtschaften im Alpenraum“ neue Empfehlungen liefern. Klimawandel und grünes Wirtschaften sind nicht die einzigen Herausforderungen für die Alpenkonvention. Daher arbeitet die Präsidentschaft an einer Reihe von Aktivitäten: zum Beispiel zu Berglandwirtschaft und Forstwirtschaft, Biodiversitätsschutz, Raumordnung, Verkehr und Tourismus. Themen, die wir grenzüberschreitend im Alpenraum angehen müssen. Wie die Organe der Alpenkonvention in Zukunft strategisch mit dieser Vielzahl an Themenfeldern und Herausforderungen umgehen können, beschäftigt uns auch in unserer Aufgabe, die Erarbeitung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms (MAP) der Alpenkonferenz für die Jahre 2017–2022 zu leiten.



Die Gletscher führen deutlich vor Augen, wie sehr der Klimawandel im Alpenraum Realität ist.

dem demographischen Wandel steht der Alpenraum in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor großen Herausforderungen, die wir entschlossen angehen müssen. Ein enger Austausch zwischen den Vertragsparteien, den Arbeitsgruppen und Plattformen der Alpenkonvention, den Regionen, alpinen Netzwerken, der Zivilgesellschaft und dem Alpenraumprogramm sind deshalb unabdingbar, genauso wie die Unterstützung durch den Freistaat Bayern – dem einzigen deutschen Bundesland im Perimeter der Alpenkonvention – und das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention. Diese Kooperation mit allen Beteiligten, die Berücksichtigung von bottom-up-Prozessen und die praxisnahe Umsetzung der Alpenkonvention sind ein roter Faden in unserem Vorsitzprogramm.

Der Kampf gegen den Klimawandel ist ohne Zweifel eine der drängendsten Herausforderung für den Alpen-



Obwohl der Raum in den Alpen begrenzt ist, zeigt sich häufig das Bild einer verfehlten Raumordnungspolitik.

Bis zur Alpenkonferenz 2016 bleibt also noch Einiges zu tun. Besonders wichtig ist mir ein Austausch mit allen AkteurInnen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Aus diesem Grund freue ich mich darauf, dass die Alpenwoche 2016 wieder zeitgleich mit der Alpenkonferenz stattfinden und so einen Dialog zwischen alpiner Zivilgesellschaft und politischen EntscheidungsträgerInnen ermöglichen wird. ■

* Barbara Hendriks ist deutsche Umweltbundesministerin und derzeit Vorsitzende der Alpenkonferenz

BEGRENZUNGEN FÜR DEN TOURISMUS

Ein Jahr Deutscher Vorsitz der Alpenkonvention

von Erwin Rothgang und Stefan Witty*

Im November 2014 startete der deutsche Vorsitz der Alpenkonvention mit dem Ziel, einen konkreten Beitrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft der Alpen zu leisten. Nicht nur die federführende Bundesumweltministerin Barbara Hendricks gab dieses Versprechen ab. Sie wurde assistiert von hochrangigen VertreterInnen des Wirtschafts- und Energieministeriums, des Verkehrs- und Landwirtschaftsministeriums und der bayerischen Staatsregierung. Was ist davon zu erwarten?

Auch aus der kritischen Sicht einer Beobachterorganisation muss zugestanden werden, dass bisher vor allem richtige Dinge angegangen wurden, die jedoch nicht abgeschlossen sein können. In erster Linie ist der 6. Alpenzustandsbericht zu nennen, dessen Thema „Grünes Wirtschaften“ alle Sektoren – Land- und Forstwirtschaft, Transport, Produktion und Dienstleistungen – umfassen soll. Bei der Vielzahl der LobbyistInnen wird nicht nur das federführende Umweltbundesamt, sondern werden auch die Beobachterorganisationen darauf zu achten haben, dass die Grenzen einer nachhaltigen

desentwicklungsprogramms und verweisen auf ungehinderte Skigebieterschließungen in konkurrierenden österreichischen Tourismusregionen. Eine alpenweite Raumordnungspolitik ist gefordert, den Rahmen für Schutz und Entwicklung der Teilräume und der Wirtschaftssektoren zu setzen.

Bereits jetzt erkennbar ist, dass die Energiepolitik, die Umsetzung der Energiewende, weitgehend ausgeklammert werden wird, obwohl hier Aktualisierungen auf der Basis und in Fortschreibung des Energieprotokolls notwendig wären. Die aktuellen Ergebnisse des recharge.green-Projektes sowie weiterer energierelevanter alpinspace-Projekte liefern jedoch gute Werkzeuge für die Abwägung von notwendigem Schutz und energetischer Nutzung der Landschaft.

KLIMAZIELE SETZEN

Mäßig bis enttäuscht sind unsere Erwartungen im Verkehrsbereich. Erfreulich sind zwar die Anstrengungen in der Pilotregion Chiemgau zur Vernetzung von Verkehr- und Tourismusdaten. Darüber hinaus wäre es jedoch notwendig, für den sensiblen Alpenbereich besonders ambitionierte Klimaschutz-, Luftreinhalte- und Lärminderungsziele zu setzen und diese beispielhaft auf die Verkehrsachse München – Innsbruck – Bozen anzuwenden. Also, den kostenträchtigen Ausbau des trans-europäischen Eisenbahnnetzes mit korrespondierenden Begrenzungen des motorisierten Individualverkehrs und Verlagerungen des Transportverkehrs zu verbinden. Das wäre aus unserer Sicht ein ehrgeiziges, wenn auch unter den europäischen Rahmenbedingungen nicht leicht verwirklichtbares, Ziel gewesen.

Für den Tourismus erhoffen wir uns nicht nur alpenweit geltende raumordnende Begrenzungen der Erschließungsspirale, um die sinnlose Konkurrenz und Kannibalisierung zu beenden, sondern eine konstruktive Diskussion von Qualitätsstandards

für naturnahen und naturverträglichen Tourismus. Ob die Tagung „Nachhaltiger Tourismus und Innovation im Alpenraum“ im Juni 2016 zukunftsweisende Ergebnisse liefern und ob das in Deutschland federführende Wirtschaftsministerium in dieser Richtung tätig wird, ist derzeit noch offen.

Nicht zuletzt aus unseren Erfahrungen mit der Anwendung des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention – das prinzipiell alle Schutzgebietskategorien als Teil eines umfassenden Netzes betrachtet – schließen wir, dass die Maschenweite des Netzwerks ökologische Konnektivität und der dort mitwirkenden Pilotregionen zu grob ist, um die gefährdete Biodiversität im Bewusstsein aller zu verankern. Gespannt darf man sein, ob es gelingen wird, wie geplant, einen konkreten Beitrag zur Integration und Implementierung der ökologischen Konnektivität in die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) einzubringen. Deren Region reicht in Deutschland immerhin bis nach Mannheim!

Noch für dieses Jahr ist ein Beschluss des Europäischen Rates zur EUSALP angekündigt. Hier erwarten wir uns in Vorbereitung und Umsetzung eine wirksame Beteiligung der Zivilgesellschaft und einen effizienten Aufbau der Organisation, die die Beobachterorganisationen nicht mit Dopplungen überfordert. Auf jeden Fall erwarten wir die Alpenkonvention in der EUSALP wiederzufinden und – als sichtbares Zeichen dafür – die Ratifizierung der noch nicht vom EU-Parlament ratifizierten Alpenkonventions-Protokolle angenommen. Die deutsche Bundesregierung könnte hier den Anstoß geben.

Alpenkonvention und Alpenkonferenz sind nicht statisch und bedürfen stets neuer Impulse. Nicht alles, was wünschenswert ist, wird in einer aktuellen Vorsitzperiode machbar sein. Daraus leiten sich Erwartungen an die nächste ab, die turnusmäßig der Republik Österreich gehört. ■



Die geplante Erschließung des Riedberger Horns würde den Bayerischen Alpenplan konterkarieren.

Entwicklung für alle AkteurInnen spürbar und konkretisiert werden. Besondere Erwartung setzt CIPRA Deutschland auf die angekündigte Konferenz der RaumordnungsministerInnen des Alpenraums. Aktuell stoßen sich in Deutschland Kommunal- und LandespolitikerInnen an den engen Grenzen des bayerischen Lan-

* Erwin Rothgang ist Präsident, Stefan Witty Geschäftsführer von CIPRA Deutschland

VORSCHLÄGE VON CIPRA ÖSTERREICH FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN VORSITZ IN DER ALPENKONVENTION 2016 BIS 2018

von Josef Essl*

In einem Jahr übernimmt Österreich in der Alpenkonvention von Deutschland für zwei Jahre den Vorsitz. Josef ESSL, Leiter des Alpenkonventionsbüros von CIPRA Österreich, präsentiert in diesem Beitrag einen umfassenden Katalog an Ideen, welche Themen und Schwerpunkte dabei besondere Beachtung finden sollten bzw. müssten.

Nach 1989–1991 und 2004–2006, wird die Republik Österreich bei der XIV. Alpenkonferenz im Herbst 2016 von Deutschland zum dritten Mal den Alpenkonventionsvorsitz übernehmen. Damit verbunden ist die Chance, eine neue Aufbruchstimmung für die Alpenkonvention zu schaffen und insbesondere jene Alpenstaaten wieder zu gewinnen, die sich in den letzten Jahren von der Alpenkonvention abgewendet haben. Denn nur eine gemeinsame Alpenpolitik kann es erreichen, im Alpenraum weiteren Generationen eine gesicherte Zukunft in einem noch funktionierenden Ökosystem zu geben.

Die Alpen sind ein lebendiger Wirtschaftsraum mit vorwiegend Klein- und Mittelbetrieben, die sich inmitten Europas unter schwierigen Rahmenbedingungen gegenüber den wirtschaftsstarke Metropolen im Randbereich der Alpen behaupten müssen. Klimawandel, Luftbelastung, Lärm usw. sind negative Begleiterscheinungen.

Deutschland hat für seine Vorsitzperiode das ansprechende 15-Punkte-Programm „Die Alpen – Vielfalt in Europa“ (www.bmub.bund.de/P3594/) ausgearbeitet, welches eine nachhaltige Entwicklung der einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft Alpen anstrebt. Zwei Jahre sind für dieses ambitionierte Programm eine kurze Zeit und es wird in manchen Bereichen nur ein Anstoß sein können. Umso wichtiger ist, dass Österreich an die von Deutschland erarbeiteten Themen anknüpft und die begonnenen „Baustellen“ weiterführt.

CIPRA Österreich wünscht sich deshalb im Rahmen des österreichischen Alpenkonventionsvorsitzes 2016–2018 ein zukunftsweisendes Programm, das die Herausforderungen der nächsten Jahre thematisiert, aufgreift und konkrete Umsetzungsschritte setzt. Dafür

benötigt es eine gute und langfristig gesicherte finanzielle Ausstattung. Besonders wichtig wird es sein, Sachthemen anzusprechen, um eine höhere Sensibilität für die Alpen als Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum zu schaffen. Es benötigt einen neuen Spirit in der Alpenpolitik und große Kraftanstrengungen, um die Schweiz endlich wieder ins Alpenkonventionsboot zu holen. Bis heute wurden von der Schweiz keine Durchführungsprotokolle ratifiziert – ein großer Wermutstropfen in der politischen Implementierung der Alpenkonvention.

Auch für die Europäische Gemeinschaft scheinen die Alpen weit weg zu sein bzw. hat sie mit der Makroregionalen Alpenraumstrategie offenbar ein neues Betätigungsfeld gefunden. Es besteht die berechtigte Sorge, dass in einem Raum mit 70 Millionen Menschen die Alpenkonvention zunehmend an Bedeutung verliert, wenn nicht endlich eine starke Solidarität unter den Alpenstaaten entsteht. Die Frage muss erlaubt sein, wie der Alpenraum mit seinen 14 Millionen Menschen gegenüber den wirtschaftsstarke Metropolen und ihrem Umfeld künftig bestehen kann. Es besteht die berechtigte Gefahr, dass der Alpenraum zu einem Ergänzungsraum für das Alpenvorland und seine Metropolen wird.

FRAGWÜRDIGES MOTTO

Kürzlich hat der österreichische Umwelt- und Landwirtschaftsminister und nächste Vorsitzende der Alpenkonferenz André Rupprechter für die österreichische Präsidentschaft das Motto „Schützen durch Nützen“ ausgerufen. Rupprechter erklärte, dass „das schöne Gesicht der Alpen und

Tirols daher kommt, weil es Bauern seit Jahrhunderten bewirtschaften und Unternehmer durch Wirtschaften gestalten. Wir dürfen bei aller Notwendigkeit des Naturschutzes das Bewirtschaften nicht aus den Augen verlieren.“ (www.osttirol-heute.at, 15.7.2015).

Eine Interpretation dieser Aussage, wonach Berglandwirtschaft, Bergwald und Naturgefahren das Hauptthema des Vorsitzes sein könnten, wäre durchaus auch im Interesse von CIPRA Österreich. Problematisch wird der Slogan „Schützen durch Nützen“ wohl dann, wenn damit auch verallgemeinert wird, dass der Schutz der Landschaft durch jedwede Nutzung gewährleistet werden kann. Das mag bei speziellen Nut-



Die Berglandwirtschaft könnte u.a. ein Kernthema im Rahmen des österreichischen Alpenkonventionsvorsitzes sein.

zungsformen, wie der (Berg-)Landwirtschaft druchaus zutreffen, aber der mögliche Schluss daraus, dass vielleicht auch der Bau neuer Wasserkraftwerke oder die Erschließung mit weiteren Seilbahnen zu einem Schutz der Landschaft führe, wäre ein fatales Signal und würde die Inhalte der Alpenkonvention ad absurdum führen.

Für CIPRA Österreich greift der Ansatz „Schützen durch Nützen“ deshalb insgesamt etwas zu kurz. Österreichs dritte Vorsitzperiode in der Alpenkonvention findet an der Naht-

stelle ganz wichtiger raumwirksamer und gesellschaftspolitischer Transformationsprozesse statt, welche die Alpen in den unterschiedlichsten Facetten als „Frühwarnraum“ mit Modellcharakter besonders treffen. Die im Alpenraum lebenden Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, wie es mit ihrem Lebensraum in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weitergeht. Nicht zuletzt aufgrund des Aufrufes des Focal Point Alpenkonvention im Umweltministerium, hat Peter Haßbacher, Vorsitzender von CIPRA Österreich deshalb konkrete Umsetzungsvorschläge für den österreichischen Alpenkonventionsvorsitz erarbeitet:

• **ZUKUNFTSKONFERENZEN**

In den wichtigsten, den Alpenraum repräsentierenden Raumtypen

- multifunktionale Täler
- alpine touristische Zentren
- inneralpine Städte – Kleinzentren
- ländliche periphere Gebiete und Gebirgszonen
- alpenquerende Korridore/Gates

In diesen ausgewählten Raumtypen sollen Veranstaltungen mit ReferentInnen und VerantwortungsträgerInnen unter Publikumsmit-



Im Rahmen des österreichischen Alpenkonventionsvorsitzes sollten die wichtigsten alpenweiten Raumtypen thematisiert werden. Im Bild ein alpin-touristisches Zentrum am Beispiel von Seefeld/Tirol.

wirkung stattfinden. Die Veranstaltungsorte sind in ganz Österreich über die Bundesländer verteilt (zum Teil bundesländerübergreifend) auszuwählen. Für jede Veranstaltung ist für diesen Raumtypen ein Befund zu erstellen, der als Diskussionsgrundlage dienen kann. Die Ergebnisse sollen in eine Broschüre eingearbeitet werden, welche als Basis für die zukünftige Arbeit in der jeweiligen Region sowie als Anregung für ähn-

lich gelagerte Gebiete zur Verfügung stehen. Je nach Raumtyp können schwerpunktmäßig Durchführungsprotokolle und Deklarationen der Alpenkonvention, Ergebnisse aus den vorliegenden Alpenzustandsberichten, Arbeitsgruppen/Plattformen einfließen. Eine engagierte Öffentlichkeitsarbeit soll die Ergebnisse dieser Zukunftskonferenzen breiteren Kreisen bekannt machen.

Als weitere Aktivität schlägt CIPRA Österreich vor, eine Gemeinde im Anwendungsbereich der Alpenkonvention auszuwählen, in der künftig alle zwei Jahre eine Zusammenkunft von Interessierten an der Weiterentwicklung und Verwurzelung der Alpenkonvention unter dem Motto

• **VORAUSDENKEN FÜR DIE ZUKUNFT DER ALPEN-KONVENTION**

stattfindet.

Kriterien für die Auswahl: die Gemeinde liegt im Anwendungsbereich der Alpenkonvention in Österreich, entspricht einem klaren Anforderungsprofil, wird nach Prüfung durch eine Jury ausgewählt, zeigt ein erkennbares Interesse an der Umsetzung der Alpenkonvention und hat ein kreatives Milieu über einen längeren Zeitraum bewiesen.

Im Rahmen des österreichischen Vorsitzes könnte CIPRA Österreich bei der Alpenkonferenz die Ergebnisse des Fachausschusses „Grenzen des touristischen Wachstums“ präsentieren.

IDEENSAMMLUNG FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN VORSITZ

Darüber hinaus hat CIPRA Österreich im Rahmen des LE-Projektes „Alpenkonvention: Schwerpunkte für den österreichischen Vorsitzes 2016–2018“ ergänzend zu den Vorschlägen von Peter Haßbacher eine weitere Ideensammlung durchgeführt, die den Alpenraum in seiner inhaltlichen Breite erfasst:

- **BERGLANDWIRTSCHAFT – BODEN – RAUMPLANUNG**

Seit Jahren geht der Bestand an Betrieben der Berglandwirtschaft massiv zurück. Die negativen Auswirkungen sind Versorgungssicherheit, Bodenversiegelung, Bodenver-

brauch, Verbuschung, Verwaltung, Naturgefahren und der Verlust des kulturellen Gutes. Aufgrund ihrer Brückenfunktion sollte die Berglandwirtschaft mit Boden und Raumplanung, in eine thematische Schwerpunktsetzung integriert werden.

• **POLITIK AUF PROMOTION-TOUR – NATIONAL**

Jedes österreichische Bundesland (mit Ausnahme von Wien) hat Anteil an den Alpen und steht mit der Alpenkonvention direkt in Verbindung. Dennoch darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass dieses völkerrechtliche Abkommen nicht selten geringes Ansehen genießt und vorrangig als Schutz- und Verhinderungsinstrument und nicht als ein Entwicklungs-, Gestaltungs- und Schutzinstrument gesehen wird. Daher soll eine Alpenkonvention-Promotion-Tour mit Sitzungen, Konferenzen usw. quer durch alle österreichischen Bundesländer durchgeführt werden.

• **POLITIK AUF PROMOTION-TOUR – INTERNATIONAL**

Die Europäische Gemeinschaft ist Vertragspartner der Alpenkonvention, hat aber nicht alle Durchführungsprotokolle ratifiziert. Eine internationale Promotion-Tour soll für einen zukünftigen guten Austausch zwischen EU und Alpenraum genutzt werden. Ziel muss sein, dass die Europäische Gemeinschaft die ausstehenden Ratifikationen der Durchführungsprotokolle vornimmt.

Die Schweiz hat bis heute die Ratifizierung der Durchführungsprotokolle abgelehnt. Deshalb ist ein intensiver Dialog mit der Schweiz zu suchen und die Ratifizierung der Protokolle kurz- bis mittelfristig anzustreben.

• **MOBILITÄT**

Ein brennendes Thema im gesamten Alpenbogen ist die Mobilität in all ihren Facetten. Der Verkehr auf der Straße nimmt unaufhörlich zu und belastet den Alpenraum mit seinen Tälern und dort lebenden Menschen. Zugleich werden in Österreich u.a. mit dem klima:aktiv-Programm viele positive Maßnahmen zur Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität umgesetzt. Der Vorsitz Österreichs könnte dafür genutzt werden das klima:aktiv-Programm über Österreich hinaus in anderen Alpenstaaten zu etablieren.

• **GOOD GOVERNANCE**

Die Alpenkonvention besteht in ih-



Auf engstem Raum vereint der Alpenraum Kultur, Natur, Wirtschaft und Leben.

ren Governance-Strukturen aus einem klar definiertem Aufbau und eindeutig festgelegten Verpflichtungen. Tatsächlich verändern sich die Rahmenbedingungen im Alpenprozess laufend, weshalb diese Strukturen vor immer wieder neuen Herausforderungen stehen. Deshalb bietet sich der Vorsitz Österreichs an, die derzeitigen Strukturen zu durchleuchten und gegebenenfalls, neue Modelle der Mitbestimmung einzuführen.

• BODEN

Täglich gehen in Österreich 24 Hektar hochwertiger Böden durch Baumaßnahmen verloren. Im Rahmen der Vorsitzführung wären bereichsübergreifende Maßnahmen zwischen Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Industrie usw. anzustreben und Programme zu entwickeln, welche die Bodenbeanspruchung reduzieren.

• ALPENSCHUTZ UND REGIONALENTWICKLUNG

Der Druck auf die Alpen nimmt u.a. in den Bereichen Tourismus, Verkehr, Energie, Raumplanung seit Jahren kontinuierlich zu. Die Alpen laufen immer mehr Gefahr in manchen Regionen zu verstädtern und in den ländlichen Gebieten durch verschiedene Infrastrukturmaßnahmen Identität und Kulturgut zu verlieren. Vor allem durch die ungebremste Tourismusspirale kommen auch Schutzgebiete immer stärker unter Druck. Es benötigt Maßnahmen, die Schutzgebiete in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten, gegen Erschließungen in Schutzgebieten vehement aufzutreten, die Notwendigkeit von Schutzgebieten aufzuzeigen und mit den Vertragsstaaten eine alpenweite Betreuung für alle Schutzgebiete zu entwickeln.

• ALPENTOURISMUS

In vielen Alpenregionen hat der Massentourismus in den letzten Jahren tiefen Spuren hinterlassen. Das Festhalten an alten Entwicklungsmodellen hat vielerorts zu einem desaströsen Wettbewerb geführt. Es benötigt zukunftsweisende Strategien, um vor allem auch in den strukturschwachen Regionen die Zukunft nachfolgender Generationen

zu sichern.

• KULTURELLE IDENTITÄT UND VIELFALT

Die kulturelle Identität und Vielfalt ist in den Alpen stark ausgeprägt. Allerdings gehen Sprachenvielfalt, Traditionen, spezifische Arbeitsmethoden usw. sukzessive verloren. Im Rahmen der Vorsitzführung könnte ein alpenweites Arbeitsprogramm zum Erhalt der kulturellen Vielfalt auf Basis der Deklaration Bevölkerung und Kultur erarbeitet werden.

• BIODIVERSITÄT UND ÖKOLOGISCHER VERBUND

Der Alpenraum stellt in seiner kleinteiligen Struktur, in der sich Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum inmitten Europas vereinen, eine Besonderheit dar. Gerade hier spannt die Alpenkonvention mit ihren Protokollen den Bogen einer ausbalancierten ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung, unterstützt gelebte Traditionen und rückt den außerordentlich wichtigen „Gen- und Wissenspool“ der Alpen in den Vordergrund. Im Rahmen der Vorsitzführung könnten grenzüberschreitende Umsetzungsprojekte eingeleitet werden.

• SUFFIZIENZ

Suffizienz, soziale Innovation und Gerechtigkeit sind die Brücken für eine ressourcenschonende Lebens- und Wirtschaftsform. Der Alpenraum nimmt hier einen Sonderstatus ein, da er aufgrund seiner topografischen Ausprägung einen abgegrenzten Raum mit beschränkten Wachstumsmöglichkeiten aufweist. Suffizienz ist in der Öffentlichkeit nicht verankert und es wäre ein mutiger Schritt, diese Thematik aufzugreifen.

• JUGEND

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und

Wasserwirtschaft und die CIPRA treten seit Jahren mit der Alpenkonvention als aktiver Unterstützer der Jugend auf und setzen sich für einen aktiven Diskurs ein. Es muss das Ziel sein, dass diese Initiative zukünftig von allen Vertragsstaaten der Alpenkonvention unterstützt und begleitet wird. Im Rahmen des Vorsitzes könnte Österreich die Weichen für eine aktive Einbindung und Beteiligung der Jugend in den Alpenprozess stellen.

• FRAUEN

Die vielen Rollen der Frau, insbesondere im ländlichen Raum, könnten eingehend thematisiert werden. Ob Bürgerbeteiligung, Regionalentwicklung, Demographie usw. – es gäbe es dazu einige Fragestellungen mit viel Potential für die künftige Entwicklung.

• MAKROREGION ALPEN

Zahlreiche politische AkteurInnen sehen die Zukunft Europas darin, dass sich Staaten, Länder und Regionen grenzüberschreitend zu einem Netzwerk zusammenschließen, um mit einem transnationalen Kooperationsinstrument europäische Zukunftsfragen zu lösen. Es muss angestrebt werden, dass die Alpenkonvention im EUSALP-Prozess eine Schlüsselposition einnimmt und alpen-spezifische Themenbereiche führend leitet.

RESÜMEE

Es benötigt einen neuen Geist für die Alpenkonvention, denn das mediale, politische und wissenschaftliche Interesse an ihr ist in den letzten Jahren gesunken.

Mit den Ideen und Vorschlägen von CIPRA Österreich bietet sich im Rahmen des österreichischen Vorsitzes eine neue Chance, die Alpenkonvention vor den Vorhang zu holen, ihr in fast 25 Jahren erlangtes Know-how darzustellen und die Notwendigkeit dieses internationalen Vertragswerkes für einen gemeinsamen Alpenschutz und eine geordnete -entwicklung zu unterstreichen.

Es bietet sich auch die Chance, die Zusammenarbeit mit den Alpenstaaten und der Europäischen Gemeinschaft zu verbessern und zu vertiefen, um schließlich an einem gemeinsamen Alpenkonventions-Strang zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen zu ziehen. ■

LUCHSE IM GRÜNEN BAND EUROPAS ZWISCHEN BÖHMERWALD, ALPEN UND KARPATEN

von Harald Engleder*

Wer jemals das Glück hatte, einen Luchs in freier Wildbahn zu erleben, wird den Anblick wohl kaum vergessen: anmutig, geschmeidig, fast majestätisch wirkt der Gang der Großkatze, kraftvoll elastisch ihr Sprung. Unverwechselbar sind die Pinselohren, das gefleckte Fell, der Backenbart und der ungewöhnlich kurze Stummelschwanz. Eher lang sind die Beine mit ihren breiten, runden Pfoten. Damit können sich Luchse besonders im tiefen Schnee leichter bewegen als ihre Beutetiere, zu denen Reh, Hase, Fuchs und Kleinsäuger zählen. Als größte europäische Katze kann ein männlicher Luchs so groß wie ein Schäferhund werden und wiegt gute 20 Kilogramm, Weibchen sind etwas leichter.

So gewandt und schnell Luchse auch sind, ihr Jagdglück hängt von guter Deckung ab. Als Anschleich- und Lauerjäger brauchen sie strukturreiche Landschaften mit ausreichend Wäldern mit vielen Wildtieren. Nur hier finden sie genügend Beute und

wettergeschützten Platz – z.B. unter einem Felsvorsprung oder dem Wurzelteller eines umgestürzten Baumes – meist zwei Junge zur Welt. Sie versorgt die Kleinen alleine bis sie etwa zehn Monate alt sind. Dann heißt es für die Jungluchse Abschied nehmen und ein eigenes Revier suchen. Dabei wandern sie weite Strecken, bis zu 200 Kilometer sind schon nachgewiesen worden. Die Zeit der großen Wanderungen ist für junge Luchse gefährlich und schwierig. Unerfahren wie sie sind, müssen sie Straßen überqueren, Flüsse durchschwimmen und in unbekannt Gebieten jagen. Nur etwa die Hälfte der jungen Luchse überlebt diesen Lebensabschnitt.

Die immensen Reviergrößen liefern auch den Maßstab für Bemühungen zum Schutz der großen wilden Katze. Um ihr möglichst große zusammenhängende Lebensräume zu bieten, müssen in der Landschaft Wanderkorridore und Querungshilfen wie Grünbrücken oder Unterführungen geschaffen werden, die natürlich auch vielen anderen Wildtieren zu Gute kommen. Internationale Zusammenarbeit ist dabei unerlässlich. Eine weitere große Gefahr für Luchse ist leider noch immer die illegale Jagd.

BIOKORRIDORE UND GRÜNBRÜCKEN

Damit Luchse in Mitteleuropa langfristig überleben können, braucht es zum einen mehr Luchse auf einem größeren Gebiet und zum anderen ein Zusammen-

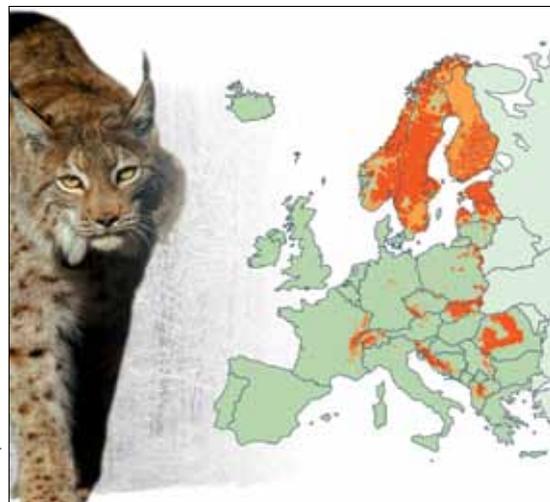
wachsen der Luchspopulationen im Böhmerwald, den Alpen und den Karpaten. Österreich hat hier eine besondere Verantwortung, kommen sich doch hier das Böhmisches Massiv und die Alpen sowie die Alpen und die Karpaten am nächsten. Einzelne Tiere haben bereits bewiesen, dass die Donau kein unüberwindbares Hindernis für Luchse darstellt. Was es jetzt noch braucht sind raumord-

nerisch frei zu haltende Biokorridore durch unsere intensiver genutzten Landschaftsteile und Grünbrücken über Autobahnen.

Ein wichtiger Lebensraum und Korridor für den Luchs ist das Grüne Band Europas. Dieses 12.500 Kilometer lange länderübergreifende ökologische Netzwerk quer durch Europa verbindet 24 Staaten und fünf Luchspopulationen. Entlang des Teilstücks an der bayerisch-böhmisch-österreichischen Grenze verläuft das Grüne Band durch die ausgedehnten Wälder des Böhmerwaldes und seiner angrenzenden Gebiete. Hier wurden in den 1980er-Jahren 17 Luchse aus den Karpaten wiederangesiedelt und diese waren die Vorfahren der heute hier lebenden Population von 60 bis 80 selbständigen Luchsen.

In den Ostalpen leben nur vereinzelt Luchse, kleinere Populationen gibt es in den nördlichen und südlichen Kalkalpen. Eine so weite Luchsverbreitung wie in den Westalpen steht aber in den Ostalpen noch aus und es bedarf einer vermehrten Anstrengung um mehr Luchse in die Ostalpen zu bekommen. Mutigere Wiederansiedelungen mit mehr Gründertieren sind hier dringend notwendig. Schließlich gibt es die Luchsvorkommen in den Karpaten, wo Luchse nie ausgerottet wurden und die längste ununterbrochene Tradition in Mitteleuropa im Zusammenleben von Menschen und großen Beutegreifern besteht.

So faszinierend der Luchs auch ist, sein Überleben in Mitteleuropa hängt maßgeblich davon ab, wie weit wir Menschen dazu bereit sind den vielfach in nationalen und internationalen Gesetzen, Richtlinien und Konventionen festgeschriebenen strengen Schutz auch wirklich ernst zu nehmen und mit dem nötigen Nachdruck umzusetzen. Die große wilde Katze Europas hätte jedenfalls genügend geeigneten Lebensraum zwischen Böhmerwald, Karpaten und Alpen. ■



Luchsverbreitung in Europa.

ungestörte Rückzugsgebiete. Im Durchschnitt sind Luchsreviere 100 km² groß, wobei die Männchen in der Regel größere Reviere haben als die Weibchen.

Luchse sind territoriale Einzelgänger. Männchen und Weibchen leben zwar im selben Gebiet, aber sie treffen sich meist nur zur Paarungszeit im Februar und März. Im Mai und Juni bringt die Luchsin an einem

Weitere Informationen:
<http://luchs.boehmerwaldnatur.at>

* Thomas Engleder ist Lektor an der Universität Wien und Mitarbeiter im Luchsprojekt Österreich Nordwest

DIE ALPENKONVENTION – INSTRUMENT FÜR NACHHALTIGE UND LEBENSWERTE ALPEN

TEIL 3 – VON MENSCHEN UND STRASSEN

Im dritten Teil der Artikelserie zur Alpenkonvention setzt sich Generalsekretär Markus REITERER mit zwei zentralen Themenbereichen auseinander: Verkehr und demographischer Wandel. Co-Autoren sind Gilles CHOMAT (Fachreferent für Verkehr im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention) und Franziska WOLLANSKY (Volontärin im StS).

Wie kaum ein anderer Bereich hat der Verkehr den Werdegang der Alpenkonvention geprägt. So gehört das Verkehrsprotokoll auch zu deren Kernbestand, um den lange und intensiv gerungen, mitunter auch gekämpft, wurde. Bereits 1989 – anlässlich der ersten Alpenkonferenz in Berchtesgaden – bildete der Verkehr einen bedeutenden Themenblock. Dennoch dauerte es bis Oktober 2000 bis das Verkehrsprotokoll unterzeichnet wurde. Österreich hat 2002 ratifiziert, Italien und die EU folgten 2013. Völkerrecht und Diplomatie brauchen halt öfters einen langen Atem ...

Verkehr hat naturgemäß eine große wirtschaftliche Bedeutung für den Alpenraum; gleichzeitig ist er eine wesentliche Quelle von Emissionen und Lärm, wobei der Straßenverkehr dabei einen überwiegenden Beitrag leistet.

Drei Typen von Verkehrsströmen können unterschieden werden, die jeweils eigene Herausforderungen darstellen:

- inneralpiner Verkehr, der die alltäglichen Aktivitäten der Bevölkerung sowie die Versorgung der alpinen Bevölkerung mit regionalen Gütern und öffentlichen und privaten Dienstleistungen ermöglicht;
- Import- und Exportverkehr von Gütern und Personen (TouristInnen);
- Transitverkehr – Güter und Personen, welche die Alpen überqueren.

Zur Illustration zwei Fakten:

- ca. 190 Mio. Tonnen Güter wurden in den Alpen 2012 transportiert, davon entfallen 102 Mio. Tonnen auf den Transitverkehr;
- mehr als 80 Prozent der TouristInnen kommen mit dem Auto in die Alpen¹.

Zu erwähnen ist, dass die Schließung eines wichtigen Tunnels oder Passes einen erheblichen Einfluss auf das gesamte alpine Verkehrssystem haben kann. Dies konnte man recht deutlich anlässlich der jahrelangen Schließung des Mont-Blanc-Tunnels in Folge des Tunnelbrands 1999 beobachten.

ALPENKONVENTION UND VERKEHRSPROTOKOLL

Artikel 2 der Rahmenkonvention definiert als Ziel im Bereich Verkehr, „Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpineren und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktconformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität“.

Das Verkehrsprotokoll konkretisiert dieses Ziel. Zentral ist dabei etwa der „Verzicht auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr“ (Art 11). Neben Maßnahmen zur Verlagerung des Gütertransports über längere Distanzen auf die Eisenbahn (Art 10) werden zum Beispiel auch „die Einrichtung und der Ausbau kundenfreundlicher und umweltgerechter öffentlicher Verkehrssysteme“ (Art 9) angestrebt.

Das Protokoll wurde von Liechtenstein, Österreich und Deutschland 2002, Slowenien 2004, Frankreich 2005 und Italien sowie EU 2013 ratifiziert. Mit der Ratifizierung durch die EU gelten die Bestimmungen des Protokolls nun auch als Bestandteil des Unionrechts und wichtige EU-po-

litische Maßnahmen im Bereich Verkehr wie die TEN-Leitlinien müssen diesen entsprechen.

Bei Annahme, Unterzeichnung und Ratifikation des Protokolls haben einige Staaten Erklärungen abgegeben. Darunter auch Österreich betreffend örtlicher Umfahrungsstraßen sowie Frankreich und Italien insbesondere hinsichtlich des Verzichts auf den Bau neuer hochrangiger Straßen für den alpenquerenden Verkehr.² Faktum ist, dass das Protokoll für alle gilt, die es ratifiziert haben.

ARBEITSGRUPPE VERKEHR

Die Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention widmet sich v.a. dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Als wichtige Ergebnisse sind der erste Alpenzustandsbericht oder thematische Berichte wie z.B. über die nachhaltige touristische Mobilität in den Alpen zu nennen. 2014 wurden Berichte über nachhaltige Mobilitätslösungen in entlegenen Alpengebieten und nachhaltige Lösungen für Logistik und städtischen Lieferverkehr im Alpenraum fertig gestellt. Diese Berichte sind auf der Website der Alpenkonvention³ abrufbar. Aktuelle Prioritäten der Arbeitsgruppe sind innovative logistische Lösungen und die Berücksichtigung externer Kosten des Verkehrs im Sinne der „Kostenwahrheit“. Synergien und Erfahrungsaustausch mit anderen Initiativen wie dem Zürich-Prozess (eine Plattform der VerkehrsministerInnen der Alpenländer) sind ebenfalls wichtig.

2013 wurden ca. 39 Prozent der Güter in den Alpen auf der Schiene transportiert. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern und Überquerungen: am Brenner beträgt der

¹ Quelle: 4. Alpenzustandsbericht der Alpenkonvention

² Siehe dazu auch die Analyse von Nicole Ehlötzky in Journal für Rechtspolitik 21, 2013

³ <http://www.alpconv.org/de/organization/groups/WGTransport/default.html>

Anteil des Transitverkehrs auf der Schiene nur ca. 28 Prozent. Rund 50 Prozent der Emissionen sind auf dem Brenner auf LKW zurückzuführen. Das bedeutet aber auch, dass der Individualverkehr für die andere Hälfte verantwortlich ist. Schließlich ist Verkehr eine Herausforderung auf verschiedenen territorialen Ebenen: regional, national, regionsübergreifend, international.

DEMOGRAFISCHER WANDEL

Der demografische Wandel im Alpenraum ist Gegenstand des 5. Alpenzustandsberichts, der kürzlich auch in gedruckter Form erschienen ist. Die wichtigsten Ergebnisse für Österreich:

Im 54.592 km² umfassenden österreichischen Alpenraum leben über 3,3 Millionen Menschen. Damit leben

Bei der Migration im Alpenraum handelt es sich zumeist um inneralpine Migration oder Migration aus außeralpinen Gebieten der Staaten mit Anteil am Alpenraum. Vor allem in der Nähe von städtischen und gut erreichbaren Gebieten und wichtigen Transportinfrastrukturen sind Bevölkerungsanstiege zu vermerken; in abgelegenen bzw. ländlichen Gebieten zeigen sich oft Trends zur Bevölkerungsabnahme. So gab es von 2001–2011 ein starkes Wachstum in Tirol und Salzburg, während die Ost- und Zentralalpen (Oststeiermark, Süden Niederösterreichs, Randgebiete Kärntens) mit einer Stagnation oder Schrumpfung der Bevölkerungszahl konfrontiert waren. Die Gebiete in und um die Städte Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt, Graz und Wien sind die bevölkerungsreichsten und

Als Fazit bleibt: Die Demographie der österreichischen Alpen ist von Region zu Region oft stark unterschiedlich und muss daher im Detail betrachtet werden. ■

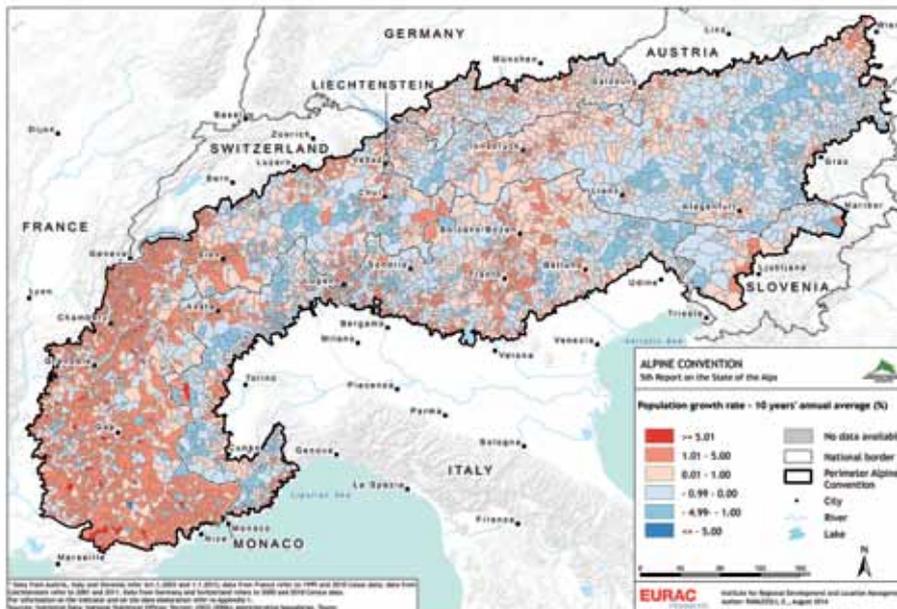
Download des 5. Alpenzustandsberichts unter:
www.alpconv.org/de/AlpineKnowledge/RSA/demographic/default.html
 Gedruckte Exemplare können per Mail unter info@alpconv.org angefordert werden.

FREIWILLIGE MITARBEIT BEI CIPRA ÖSTERREICH

Österreich ist ein Land des freiwilligen Engagements in einer Vielfalt an Tätigkeiten. Ein Großteil der Menschen in Österreich unterstützen in ihrer Freizeit viele verschiedene Institutionen und Einrichtungen. Damit leisten sie einen wichtigen und wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA Österreich, setzt sich seit ihrer Gründung im Jahre 1975 für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum und für einen umfassenden Alpenschutz im Sinne der Alpenkonvention ein. Da die administrativen Anforderungen von Jahr zu Jahr mehr werden, sucht das kleine Team von CIPRA Österreich interessierte Menschen, die die MitarbeiterInnen bei ihrer täglichen Arbeit auf freiwilliger Basis unterstützen. Dabei geht es vor allem um administrative Aufgaben und Büroarbeiten. Je nach Qualifikation und bei entsprechendem Interesse besteht natürlich auch die Möglichkeit, Einblicke in alpenspezifische Themenbereiche zu erhalten. Da das Alpenkonventionsbüro von CIPRA Österreich in Innsbruck angesiedelt ist wäre es von Vorteil, wenn der oder die Interessierte im Nahbereich von Innsbruck wohnen würde. Weitere Informationen zur CIPRA finden Sie unter www.cipra.at.

KONTAKT

Für Fragen steht Ihnen das Team von CIPRA Österreich für Auskünfte telefonisch (+43/(0)664/88624876) oder per E-mail (josef.essl@cipra.org) gerne zur Verfügung.



also 39 Prozent der Gesamtbevölkerung in jenen 65 Prozent des österreichischen Staatsgebiets, die zum Alpenraum gehören. Diese Diskrepanz erklärt sich vor allem dadurch, dass nur ein Bruchteil des Alpengebiets besiedelbar ist.

Die Bevölkerungsentwicklung wird einerseits durch das Verhältnis von Geburten- und Sterberate, andererseits durch Migration bestimmt. In den österreichischen Alpen liegt der Anteil der EinwohnerInnen über 65 Jahren bei 18,7 Prozent und ist damit niedriger als im gesamten Alpenraum. Es hat sich gezeigt, dass in Gebieten mit einem höheren Anteil von EinwohnerInnen über 65 Jahren Tendenzen zum Bevölkerungsrückgang stärker ausgeprägt sind.

wachstumstärksten Gebiete. Auch die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation ist mit dem demografischen Wandel verbunden. Durch die Verfügbarkeit spezifischer Jobs können Anreize für die Ansiedelung von Menschen mit bestimmten Qualifikationen entstehen. Allerdings sind jüngere, qualifiziertere Menschen auch mobiler und siedeln so eher aus dem Alpenraum ab („brain drain“). Tendenziell ist der Anteil an Bevölkerung mit Tertiärausbildung in urbanen Gebieten höher. Im gesamten Alpenraum gibt es höhere Beschäftigungsraten als im jeweiligen nationalen Durchschnitt, in Österreich ist die Situation am Arbeitsmarkt allgemein positiver als in anderen Alpenländern.

ALPENKONVENTION ALS BASIS DES KLAGENFURTER UMWELTKONZEPTS

Eine wissenschaftliche Studie zeigt auf, welches Potential die Alpenkonvention als Gestaltungsinstrument einer vorausschauenden Umweltpolitik für Alpenstädte hat. Robert UNGLAUB ist einer der Studienautoren. Er führt das Ingenieurbüro Archi Noah und ist Obmann des Bündnis Alpenkonvention Kärnten.

Der weitaus größte Teil der Inhalte der Protokolle Alpenkonvention widmet sich nicht strikten Verboten oder Geboten, sondern der Gestaltung einer ausgewogenen Umwelt-

fassendes Umweltschutzkonzept bilden soll.

In den acht berücksichtigten Protokollthemen sind 174 Umweltziele enthalten. Davon wurden 134 als relevant für Alpenstädte eingestuft. Nicht-relevante Ziele beziehen sich beispielsweise auf Gegebenheiten, die in Klagenfurt, aber auch in den meisten Alpenstädten, nicht vorkommen, wie z.B. landwirtschaftliche Betriebe in Extremlagen, Skilifte und schiffbare Wasserwege. Ohne Berücksichtigung bleiben auch alle Zielbestimmungen, die nur sehr generell in Form eines abstrakten Oberziels an den

fehlen z.B. die Bereiche Abfall-/Kreislaufwirtschaft, Lufthygiene und Wasser – müssen diese Themen im Sinne eines umfassenden Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitskonzepts ergänzt werden.

STATUS QUO DER UMSETZUNG DER ALPENKONVENTION IN KLAGENFURT

Die bisherige Umsetzung der Ziele der Alpenkonventionsprotokolle wurde auf den Ebenen von Plänen, Konzepten und Programmen analysiert sowie auf Umsetzungsmaßnahmen in den letzten 10 Jahren. Im „Umsetzungsbarometer für Klagenfurt“ haben die Protokollthemen Naturschutz, Verkehr und Energie die Kategorie „mäßig“ (Umsetzung 20 – 50 %) erreicht, Raumplanung, Bodenschutz, Bergwald, Berglandwirtschaft und Tourismus rangieren in der Kategorie „gering“ (unter 20 Prozent).

Bei der Bewertung der Pläne, Konzepte und Maßnahmen kam es nicht darauf an, ob diese die Absicht verfolgt haben, die Alpenkonvention umzusetzen. Entscheidend war allein, ob die formulierten Ziele und umgesetzten Maßnahmen im Einklang mit Protokollzielen stehen. Es



Klagenfurt – vorne das Europaschutzgebiet Lendspitz-Maiernigg

und Nachhaltigkeitspolitik durch die Definition von Zielen, Strategien und Instrumenten.

Nachdem das schon lange geplante Umweltkonzept Klagenfurt auf Schiene gebracht werden sollte, haben das Ingenieurbüro ARCHI NOAH und ECO, Institut für Ökologie GmbH, vorgeschlagen, die wesentlichen Grundlagen für das Umweltkonzept mit Hilfe der Protokolle der Alpenkonvention zu erarbeiten. Schließlich wurden die beiden Büros mit der aus dem Wissenschaftsbudget Klagenfurts finanzierten Grundlagenstudie zum Umweltkonzept Klagenfurt „Umweltziele der Alpenkonvention und ihre Umsetzung im städtischen Raum“ beauftragt.

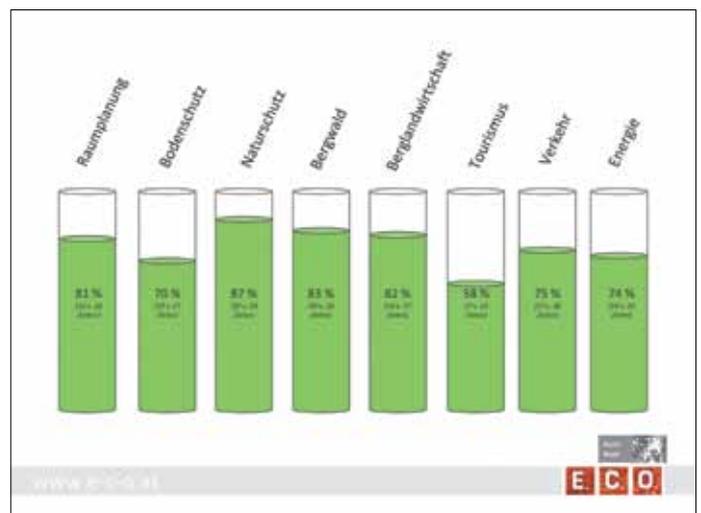
- Im Rahmen dieser Arbeit wurden
- die umfangreichen Zielkataloge, Strategien, Instrumente und Maßnahmen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle systematisch auf ihre Relevanz für Alpenstädte, am Beispiel der Stadt Klagenfurt, untersucht,
 - die bisherigen Bemühungen der Stadt zur Umsetzung der Ziele der Alpenkonvention kritisch beleuchtet und
 - schließlich auf Basis dieser Analysen ein für die Stadt angepasstes und konkretisiertes Ziel- und Indikatorenset entwickelt, das einen wesentlichen Baustein für ein um-

fassendes Umweltschutzkonzept bilden soll.

Es hat sich gezeigt, dass die in den Protokollen enthaltenen Ziele auch für die städtischen Räume des Alpenbogens von hoher Relevanz sind. Außerdem haben sich die Protokollinhalte, obwohl sie zum Teil vor 20 Jahren erarbeitet wurden, als nach wie vor hoch aktuell erwiesen.

Ein grober Abgleich der Protokollinhalte mit den relevanten Rechtsnormen des Bundes und des Landes Kärnten hat ergeben, dass 42 Prozent ihrer Zielbestimmungen keine Entsprechung in der aktuellen nationalen Rechtslage haben. Auch daran wird der herausragende Stellenwert der Protokolle als umwelt- und nachhaltigkeitspolitisches Instrument mit einem hohen Mehrwert sehr deutlich.

Da die acht Protokollthemen nicht das ganze Spektrum umweltpolitischen Handelns abdecken – es



Anteil der für Klagenfurt relevanten Umweltziele in den einzelnen Alpenkonventionsprotokollen

ist auch darauf hinzuweisen, dass nicht alle Handlungsfelder von der Stadtpolitik im gleichen Maße beeinflusst werden können, weil die Zuständigkeit z.B. beim Land Kärnten liegt, wie etwa im Bereich Land- und

Teilziel	Indikatoren
<p>1) Schrittweise Reduzierung des Bodenverbrauchs um mindestens 30 % in den nächsten 10 Jahren gegenüber der letzten Dekade durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrang der Siedlungsentwicklung im Innenbereich, • restriktive Widmungspolitik, • flächensparendes und bodenschonendes Bauen, • Flächenrecycling. 	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungs- und Verkehrsfläche in ha • Verbrauch unbebauten Baulands pro Jahr in ha • Brutto-Verkaufsfläche des Einzelhandel pro EW

Die Tabelle ist ein Auszug aus dem Ziel- und Indikatorenset zum Bodenverbrauch im Handlungsfeld Raumplanung/Stadtentwicklung

Forstwirtschaft.

Eine große Schwäche bei der Umsetzung der Alpenkonvention stellt der hohe Bodenverbrauch und die räumliche Entwicklung der Stadt dar. Die Innenstadt kämpft mit erheblichem Leerstand an Geschäftslokalen, da es über die letzten Jahrzehnte einen massiven Zuwachs an großen Einzelhandelseinrichtungen gegeben hat. Die alltäglichen Wege der Stadtbevölkerung werden immer länger, nicht zuletzt weil sich die Siedlungs-

ein für die Stadt Klagenfurt maßgeschneidertes „Ziel- und Indikatorenset“ entwickelt. Die Indikatoren dienen der künftigen Erfolgskontrolle und sind die Voraussetzung dafür, dass das Umweltkonzept kein Instrument unverbindlichen Wunschkens ist, sondern ein ernstzunehmendes und umsetzungsorientiertes Programm.

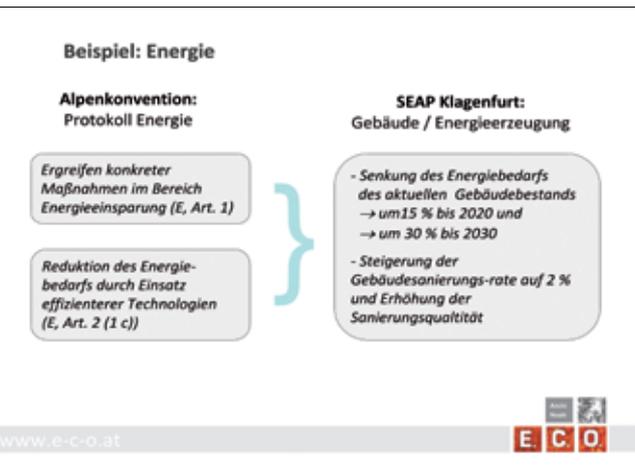
Die Ziele und ihre Indikatoren orientieren sich an den politisch/administrativen Handlungsfeldern der Stadt. Die ursprünglich acht Bereiche der Alpenkonventionsprotokolle wurden fünf in der Stadtverwaltung etablierten Ressorts zugeordnet. So wurden die Inhalte des Protokolls „Bodenschutz“ in die Handlungsfelder „Raumplanung/Stadtentwicklung“, „Natur/Landschaft“ sowie „Land- und Forstwirtschaft“ integriert. Die beiden weiteren Handlungsfelder sind „Mobilität und Verkehr“ sowie „Energieeffizienz/Erneuerbare Energien“.

Die Ziele der einzelnen Handlungsfelder sind so gewählt, dass sie einerseits die Inhalte der Protokolle abbilden und andererseits der spezifischen Situation Klagenfurts Rechnung tragen. Im Zuge der Anpassung wurde auch darauf geachtet, dass möglichst konkrete und nachprüfbarere Vorgaben gemacht werden. Alle Ziele, die in aktuellen Programmen, Plänen und Konzepten der Stadt Klagenfurt enthalten sind und ein-

zelnen Protokollzielen entsprechen bzw. diese konkretisieren, wurden in das Zielkonzept übernommen. Die den Zielen zugeordneten Evaluierungsindikatoren wurden nach den Kriterien Allgemeinverständlichkeit, Aussagekraft und Verfügbarkeit/Aufwand für ihre Erhebung ausgewählt.

FAZIT UND AUSBLICK

Die Studie hat bewiesen, dass die Protokolle der Alpenkonvention immer noch aktuell sind und einen reichen Fundus für eine vorausschauende Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik gerade auch für städtische Räume bieten. Dabei gilt es die oft abstrakten Vorgaben an die jeweilige Stadt, Region oder Gemeinde anzupassen und zu konkretisieren. Die von den acht Protokollen nicht abgedeckten Themen sind für ein vollständiges Gesamtkonzept entsprechend zu ergänzen. Der zuständige Stadtrat, Frank Frey möchte in naher Zukunft im Gemeinderat erwirken, dass dieser das Konzept zur Kenntnis nimmt und beschließt, das Umweltkonzept Klagenfurt fertig zu stellen sowie einen Bürgerbeteiligungsprozess zu initiieren. Außerdem soll sich die Stadt Klagenfurt um den Titel „Alpenstadt des Jahres 2017“ bewerben. Klagenfurt ist zu wünschen, dass es den eingeschlagenen Weg konsequent und mutig fortsetzt und alle Umweltbereiche so ambitioniert angeht, wie bereits jetzt die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energien. ■

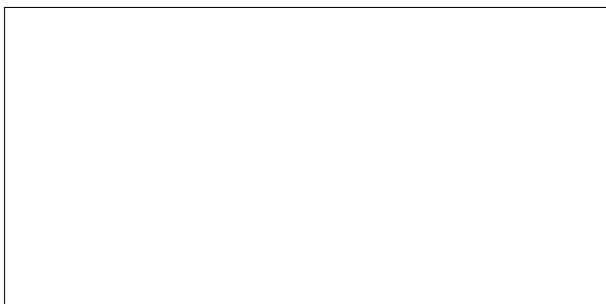


Konkretisierung des Energieprotokolls durch den SEAP

entwicklung hauptsächlich auf die Peripherie konzentriert. Eine große Stärke sind die Bemühungen der letzten Jahre um Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Stadt ist dem „Konvent der Bürgermeister“ beigetreten und hat sich im „Sustainable Energy Action Plan“ (SEAP) hohe Ziele im Bereich Gebäudeenergieeffizienz, erneuerbare Energie und Mobilität gesteckt. Bis zum Jahr 2020 will man den CO₂-Ausstoß um die Hälfte reduzieren. Obwohl in diesen Bereichen erst seit wenigen Jahren gezielte Aktivitäten gesetzt werden, konnten hier bereits erste Erfolge verbucht werden.

ZIEL- UND INDIKATORENSET ALPENKONVENTION

Auf Basis der Analysen der Ist-Situation und den Protokollzielen wurde



Bei Unzustellbarkeit retour an:
 CIPRA Österreich
 Strozzigasse 10/7-9
 A-1080 Wien